

# Pflanzenschutz - Spezial

## Baumschule / Weihnachtsbaumkulturen

### Hypericum: auf Rost achten!

Hypericum sollte auf Rost (*Melampsora hypericorum*) kontrolliert werden. Je nach Sorteneigenschaften können sehr unterschiedliche Anfälligkeiten bestehen. Vorbeugende Spritzungen sind sinnvoll. Spätestens bei Ausprägung erster Symptome (blassgelbe Flecken auf den Blättern, nachfolgend rostbraune Sporenlager unter den Blättern) sind wiederholte Maßnahmen mit z.B. Dithane Neo Tec (Mancozeb) 2-3 kg/ha je nach Pflanzengröße, Folicur (Tebuconazol) 0,75-1,0 l/ha je nach Pflanzengröße oder Polyram WG (Metiram) 1,5-2,0 kg/ha je nach Pflanzengröße notwendig. Zur vorbeugenden Behandlung können Pflanzenschutzmittel aus der Wirkstoffgruppe der Strobilurine, z.B. Ortiva (Azoxystrobin) 1 l/ha oder Discus (Kresoxim-methyl) 0,15-0,30 kg/ha je nach Pflanzengröße, allerdings immer im Wechsel mit Kontaktfungiziden zur Vermeidung von Resistenzbildungen, eingesetzt werden.



Rost an Hypericum

### Kiefernknospentriebwickler



Der Flug der ersten adulten Kiefernknospentriebwickler wird beobachtet. Die Larve schädigt im Frühjahr den Austrieb und verursacht die typische Posthornbildung. Mit der Bekämpfung der Falter wird die Eiablage verhindert und die nächste Generation geschwächt. Bei Bedarf sind Behandlungen mit z.B. Trafo WG (lambda-Cyhalothrin) 150 Gramm pro Hektar oder Spruzit Neu (Pyrethrine + Rapsöl) 6-12 Liter pro Hektar je nach Pflanzengröße möglich.

### Weidenschaumzikaden

Örtlich wird stärkerer Befall mit der Weidenschaumzikade (*Aphrophora salicina*) beobachtet: Die Larven der Tiere sitzen geschützt unter dem „Schaum“ an den Blattknospen der Triebe und verursachen bis in den Splint gehende Einstiche. Die Pflanze reagiert an der Befallsstelle mit ringförmigen Wucherungen, Absterben der Rinde und bräunlichen Verfärbungen an Splint und Bast. Aufgrund der schwierigen Erreichbarkeit der Schädlinge sind zur Bekämpfung systemische Pflanzenschutzmittel, zum Beispiel Confidor WG 70 (Imidacloprid) 150 g/ha oder Calypso (Thiacloprid), Zulassung gegen Blattläuse (Nebenwirkung gegen Weidenschaumzikaden kann genutzt werden) 0,1-0,3 l/ha je nach Pflanzengröße zu bevorzugen.

## Zweifarbiger Thuja-Borkenkäfer



www.zin.ru.

Vereinzelt abknickende Kurztriebe mit braun gefärbten Nadeln sind auf Befall mit dem zweifarbigen Thuja-Borkenkäfer (*Phloeosinus* sp.) zu untersuchen. Die Triebe sind von der Basis ausgehöhlt. Der Käfer hat einen schwarzen Kopf und Rücken mit rötlich-braunen Flügeldecken. Bei Starkbefall ist ein Vernichten der Pflanzen zur Vermeidung von Neubefall weiterer Pflanzen notwendig. Einzelne Pflanzen können mit einem Insektizid zur Bekämpfung von rinden- und holzbrütenden Borkenkäfern im Streichverfahren mit Karate mit Zeontechnologie (lambda-Cyhalothrin) 0,2 % bei festgestellter Gefährdung oder vor dem Ausfliegen der Käfer oder mit Karate Forst flüssig (lambda-Cyhalothrin) 0,4 % (Anwendung nur in Laub- und Nadelholz) behandelt werden.

## Thrips

Gesprenkelte, mit Kottropfen verunreinigte Blätter, verkrüppelte Blüten, Saugschäden an Blüten sind typische Merkmale für Thripsbefall (*Thysanoptera*). Zuflug erfolgt im Sommer auch aus Ackerbaukulturen! Insbesondere für exportierende Betriebe hat die Bekämpfung neben der Vermeidung von Qualitätsverlusten für die Exportfähigkeit der Pflanzen eine große Bedeutung! Spritzungen sind möglich zum Beispiel mit Spruzit Neu (Pyrethrine + Rapsöl) 6-12 Liter pro Hektar je nach Pflanzengröße oder Vertimec\*\* (Abamectin) 0,6 Liter pro Hektar. Die Nebenwirkung von Danadim Progress, Perfekthion oder Rogor 40 L (Dimethoat) 0,6 Liter pro Hektar kann genutzt werden.



Gerade die „blaublütigen“ Gattungen sind thripsgefährdet. Rechts im Bild (Kreis) ein adultes Tier. Befall, insbesondere mit *Frankliniella occidentalis*, kann zu Problemen bei Exportware in Drittländer führen.

gez. Fritjof Herfarth

- \*) Präparat hat z.Z. keine Zulassung, ist also im Handel nicht erhältlich. Im Rahmen der Aufbrauchfrist ist der Einsatz von Restmengen noch möglich.
- \*\*) Das Präparat hat für dieses Anwendungsgebiet eine Genehmigung nach § 18a Pflanzenschutzgesetz. Die Anwendung erfolgt auf eigenes Risiko. Sofern keine eigenen Erfahrungen unter betriebspezifischen Bedingungen vorliegen, sind Testspritzungen auf kleiner Fläche erforderlich.
- \*\*\*) § 18b Pflanzenschutzgesetz = Anwendung nur nach beantragter einzelbetrieblicher Genehmigung, Anwender übernimmt Haftung für Wirkung und Schäden.
- \*\*\*\*) Zulassung im Obstbau (Prunus); Anwendung in gattungsgleichen Ziergehölzen möglich

**Redaktion:** Pflanzenschutzdienst in der Baumschule und Weihnachtsbaumkulturen  
**Ansprechpartner:** Fritjof, Herfarth, Tel.: 02162/370674, Mobil: 0173/6558358  
fritjof.herfarth@lwk.nrw.de